



► **Nr. VO/2024/13474**  
**öffentlich**

**Lübeck, 09.08.2024**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.651 - Gebäudemanagement**

**Bearbeitung:** Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

**Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2024 im Produkt 111029 Gebäudemanagement**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. §82 I GO überplanmäßig folgende Mittel im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111029.5211001	Gebäudemanagement   Unterhaltung der Hochbauten	2024	2.200.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>2.200.000,00 €</b>

**Deckung:**

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001.4022000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen   Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	2024	1.250.000,00 €
611001.4051000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen   Familienleistungsausgleich	2024	750.000,00 €
611001.4132000	Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen   Allgemeine Zuweisungen Gemeinden	2024	200.000,00 €

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.010 FBC 1	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen  
wird nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Vertragliche Verpflichtungen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Wiederkehrende Sachverständigenprüfungen, Brandverhütungsschauen sowie Verkehrssicherheitsbegehungen ergeben zunehmend dringende Bedarfe an Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck, um den Anforderungen an die Betreiberverantwortung und an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden. Zeitlichen Aufschübe der Maßnahmen sind, nach langandauernder, unzureichender Bauunterhaltung, nicht weiter möglich, um weitere Standortschließungen abzuwenden.

Die Anmeldungen konsumtiver Bauunterhaltungsmittel wurden im Zuge einer restriktiven Haushaltsplanung in den letzten Jahren zurückhaltend am bisherigen Umsatz orientiert vorgenommen, um möglichst eine vollständige Verausgabung zu gewährleisten. Ggf. wird unterjährig nachgesteuert. Im Jahr 2022 konnten circa 12,5 Mio. Euro für die Unterhaltung der Hochbauten verausgabt werden. Bereits im Jahr 2023 konnte diese

Summe auf circa 17,2 Mio. Euro gesteigert werden. Da die Bedarfe an Instandsetzungen in der Bau- und Anlagentechnik der kommunalen Gebäude in den letzten Jahren und auch 2024 weiterhin erheblich sind und zukünftig weiter zunehmen werden und zudem Bauprodukte und Baumaterialien infolge der Marktentwicklungen auch weiterhin einer Teuerung unterliegen, ergibt sich bereits zum aktuellen Zeitpunkt, dass eine Aufstockung des derzeitigen Urbudgets von 13,5 Mio. Euro unterjährig in einer Höhe von 2,2 Mio. Euro erforderlich ist. Es wurden bereits circa 9,5 Mio. Euro verausgabt und weitere Mittel in Aufträgen gebunden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt die vorgeschlagene Erhöhung zur Aufrechterhaltung der Unterhaltungsleistungen erforderlich ist.

Der vorgenannte Mehrbedarf kann vom Bereich 5.651 Gebäudemanagement nicht durch eigene Mittel bereitgestellt werden.

Aufgrund von Mehrerträgen in den Ansätzen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Familienleistungsausgleich und die Allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden können die benötigten Deckungsmittel vom Bereich bereitgestellt werden.

### **Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen